

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 18. September 2014
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Unterbrechungen: 16:10 Uhr bis 16:15 Uhr

Anwesenheit: Soll: 42 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist: 37 Mitglieder der Stadtvertretung
88,1 %

Entschuldigt fehlten: Ratsfrau **Klopsch** (DIE LINKE)
Ratsherr **Messner** (CDU)
Ratsherr **Münzberger** (SPD)
Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE)

Unentschuldigt fehlte: Ratsfrau **Erb** (SPD)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

I. Eröffnung und Begrüßung

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, eröffnet die 2. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) nimmt für Ratsfrau Parlow im Präsidium Platz.

II. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen vonseiten der Einwohner.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 10. September 2014).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 26. Juni 2014

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

VI/91 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) bezieht sich auf die deutliche Abnahme der Kassenkreditbelastung.

Frage:

- Gibt es dafür außergewöhnliche Ursachen oder wird momentan mehr erwirtschaftet als ausgegeben?

Es werden im Moment keine außergewöhnlichen Entwicklungen gesehen, informiert Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Allerdings gebe es immer eine starke Volatilität im Jahresgang bei der Entwicklung der Liquiditätskredite. In den letzten Jahren hätten sich diese relativ konstant entwickelt und es könne konstatiert werden, dass sie aktuell verharren, d. h. es gibt, was die Finanzhaushaltsentwicklung anbelangt, keine Defizite mehr. Das sei auch die Konsequenz der guten Haushaltswirtschaft.

Außergewöhnliche Einzahlungen gab es nicht, bestätigt Frau **Piotrowski**, Leiterin Finanzservice. Am 15. August war die Steuerfälligkeit, darum sei am 27. August ein relativ niedriger Bestand zu sehen. Im Moment belaufe er sich auf 89 Mio. EUR. Es müsse aber konstatiert werden, dass die Verschiebung von Investitionsausgaben den Kassenkredit entlaste.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, bezieht sich auf das Anhörungsschreiben zum Haushaltserlass und die vorgesehene Besprechung in Schwerin mit der Kommunalaufsicht. Dazu sei die Stadtvertretung schriftlich informiert worden. Damit alle den gleichen Sachstand haben, werde über das Gespräch und die in Folge des Gesprächs eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Herr **Schwabe**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement, informiert, dass am 09.09. das Gespräch im Innenministerium zum Entwurf der vorgesehenen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 stattgefunden habe. Die Stadt Neubrandenburg sei zunächst dafür gelobt worden, dass ein jahresbezogener Haushaltsausgleich hergestellt werden konnte. Gleichwohl sei gesagt worden, dass das bei weitem nicht ausreiche und in den nächsten Jahren erhebliche Überschüsse erwartet werden um den Kreditbestand in den nächsten Jahren abzusenken. Im Kern sei dann darüber gesprochen worden, ob es notwendig ist im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. eines Nachtragswirtschaftsplanes die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. Dem Innenministerium sei vorgeschlagen worden, anstelle eines Nachtragshaushaltsplanes möglicherweise mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zu arbeiten. Dieser Alternative habe das Innenministerium aufgeschlossen gegenüber gestanden. Der Finanzservice arbeite gegenwärtig daran zu prüfen, inwieweit die Umsetzung einer solchen Sperre in Kürze möglich sein wird. Ein weiterer Kern des Gespräches war die Verwendung der Mittel aus dem allgemeinen Wertausgleich nach dem Neuordnungsgesetz. Das Innenministerium habe sehr deutlich dargestellt, dass diese Mittel, d. h. die Mittel, die der Stadt auch wirklich freie Liquidität

bringen, grundsätzlich zur Schuldentilgung einzusetzen seien. In begründeten Ausnahmefällen würde das Innenministerium auch an Stelle der Absenkung von Krediten einem Einsatz bei Investitionsmaßnahmen zustimmen. Aber nur bei einem Einsatz für Investitionsmaßnahmen, die unabweisbar und unaufschiebbar wären. D. h. Investitionsmaßnahmen, für die sie im Rahmen einer normalen Haushaltsgenehmigung eine Kreditgenehmigung erteilt hätten.

Ganz konkret sei die Finanzierung der Regionalschule Ost besprochen worden. Es sei zugesichert worden, dass für die Finanzierung der Regionalschule Ost, die ausschließlich mit Eigenmitteln bestritten werden müsse, die Mittel aus der Vermögensauseinandersetzung zufließen dürfen und auch verwendet werden können. Auch die derzeit aufgetretenen Mehrkosten bei der Regionalschule Ost können und dürfen aus diesen Mitteln gespeist werden. Es gebe weitere Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes in einer Größenordnung von etwa 1 Mio. EUR. Das seien zehn kleinere Investitionsmaßnahmen, die einen Finanzierungsbaustein hatten, der sich aus dem LNOG gespeist habe. Diese Liste sei nach Aufforderung des Innenministeriums überarbeitet worden und es wurden Maßnahmen identifiziert, die sich aufgrund des Zeitablaufes verschieben. Es gebe eine grundsätzliche Verschiebung der Maßnahmen (in 2015 oder 2016), da das Innenministerium das an einigen Stellen kritisch gesehen habe. Es seien jedoch keine Investitionsmaßnahmen gestrichen worden.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) möchte wissen, ob es als Erkenntnis aus dem Gespräch Ergebnisse gibt, woraus hervorgehe, welche Größenordnung an Einsparpotential jetzt noch erwartet wird.

Die Zahl (2,24 Mio. EUR), die bereits in dem Entwurf des Anhörungsschreibens stand, sei die Größenordnung, die erwartet wird, antwortet Herr **Schwabe**. Das Innenministerium habe sehr deutlich gemacht, dass es von dieser Zahl nicht abweichen wolle.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** fragt nach, ob das im Umkehrschluss heißt, dass keine von den Einreden, die in dem schriftlichen Anhörungsverfahren vorgebracht wurden, akzeptiert wurden?

Das wird durch Herrn **Schwabe** verneint.

Momentan werde daran gearbeitet, die geforderte Verbesserung darzustellen, informiert Frau **Piotrowski**, Leiterin Finanzservice. Es werde sich laufend in der Abstimmung mit dem Innenministerium befunden. Die Präferenz sei, den Nachtragshaushalt zugunsten einer Sperre abzuwenden. Analog dem Jahr 2013 werde versucht, die Verbesserung durch Einnahmeerhöhungen und auch durch Aufwendungssperren darzustellen. Es werde intensiv daran gearbeitet. Ein entsprechender Beschluss soll in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorgelegt werden. Bis der Erlass tatsächlich vorliegt und damit die Ausgangsprämissen für die Haushaltsplanung 2015 bekannt sind, sei die Arbeit am Haushalt 2015 erst mal minimiert worden. Nach Eingang des Erlasses soll eine Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden zur weiteren Vorgehensweise stattfinden.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) fragt nach, ob dann bis zum 30.10. nicht klar sein wird, ob ein Nachtragshaushalt gemacht werden muss oder nicht.

Nein, die Verwaltung habe die Stellungnahme zum Anhörungsschreiben versandt, antwortet Frau **Piotrowski**. Nun wurden Nacharbeiten vorgenommen und es werde nun der Erlass erwartet, in dem steht, ob ein Nachtragshaushalt gemacht werden muss oder ob eine Sperre reicht. Sie gehe davon aus, dass der Erlass kurzfristig kommt.

Herr **Dr. Krüger** ergänzt, dass sich eine Sperre nur auf den Auszahlungsteil beziehe. In dem Entwurf des Haushaltserlasses sei aber nur von einer Verbesserung des Haushaltes die Rede. Im Moment werde diskutiert und mit dem Innenministerium abgestimmt, ob ein Nachtragsbeschluss zur Verbesserung des Haushaltssaldos 2014 eingebracht wird. Dabei werde versucht, die 2,25 Mio. EUR zu erreichen. Es werden nicht nur Reduzierungen der Ausgaben sein, sondern auch Erhöhungen von Einzahlungen geprüft. Es könnte also durchaus sein, dass eher durch Erhöhung der Einzahlungen dieses Verbesserungssaldo erreicht wird, als durch eine haushaltswirtschaftliche Sperre. Dieser Nachtragsbeschluss

solle beide Teile beinhalten und würde den Stadtvertretern rechtzeitig vorgelegt werden. Auch würde das vorher mit dem Innenministerium so abgestimmt werden, dass das dann auch akzeptiert wird und es dann auch mit dem Erlass übereinstimmt. Es sei also kein Nachtragshaushalt, der an unendlich viele Formalitäten gebunden ist und im Grunde einen komplett neuen Haushalt erforderlich mache, sondern ein Nachtragsbeschluss, der sich auf die wichtigsten Ausgabenpositionen, mit denen das Verbesserungsziel erreicht werden soll, beschränkt und auf wenigen Seiten verdichtet ist. Das nehme viel bürokratische Arbeit ab und würde dazu führen, dass sich relativ schnell dem Haushalt 2015 gewidmet und auf der Basis der Haushalt 2014, wie vom Innenministerium gewünscht, realisiert werden könne.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf die Grundschule Datzeberg.

Fragen:

- Ist es richtig, dass in der 12. Fortschreibung 2008 des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Neubrandenburg zur Grundschule Datzeberg keine Angaben/Daten gemacht werden, sondern nur zur Grundschule Nord, Hufeisenstraße 1?
- Wer ist für die Grundschulen und Regionalschulen zuständig?
- Wer macht die Planung?

Eine Bürgerbefragung auf dem Datzeberg (durchgeführt durch die Bürgerinitiative und das Stadtteilbüro) zur Nutzung der verbleibenden Mittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost ergab eine Prioritätenliste, welche zur leichteren Entscheidungsfindung für die Kommunale Entwicklungsgesellschaft dienen sollte. Die Grundschule stand an erster Stelle für die Bürger (Fassade und Fenster). Diesem Wunsch konnte die Kommunale Entwicklungsgesellschaft am 28.08. in der Sitzung mit der Bürgerinitiative und dem Stadtteilbüro nicht entsprechen, da die Kommunale Entwicklungsgesellschaft nach Recherchen herausgefunden habe, dass für diese Grundschule nur noch eine Zeit von vier Jahren bestünde. Da die Förderrichtlinie für den längerfristigen Einsatz der Mittel spricht, konnte die Kommunale Entwicklungsgesellschaft dem Wunsch der Bürger nicht entsprechen. Sie habe das Protokoll der Zusammenkunft, welches die Kommunale Entwicklungsgesellschaft gegengezeichnet habe, vorliegen und auch eine Übersicht über die genannten Einzelmaßnahmen bis 2020. In dieser stehe der Straßengestaltungsraum für 2016 und 2017 zur Debatte.

Frage:

- Wenn es denn so ist, dass die Grundschule einen längeren Bestand hat, könnte dann die gewünschte Maßnahme (Sanierung der Grundschule) 2016 reingenommen und die Gehwege zeitlich weiter nach hinten verlagert werden?

Herr **Dr. Krüger** habe keine Kenntnis davon, dass der Bestand der Grundschule auf dem Datzeberg begrenzt ist. Es gab Diskussionen aus dem Schul- und Sportausschuss, als dieser Schulentwicklungsplan aufgestellt wurde, ob die Schule Bestand hat, weil die Schule relativ geringe Aufnahmezahlen hatte. Allerdings habe sich die Stadt immer dazu bekannt und deshalb sei sie auch im Bestand. Das würde auch zur Folge haben, dass irgendwann Sanierungsmaßnahmen durchgeführt oder auch möglicherweise neu gebaut werden müsse. Die Stadt habe sich entschieden, dass alle Schulen vom Typ Dresden saniert und die Schulen vom Typ Erfurt, da sie eine ungünstige Kubatur haben und relativ problematisch sind, eher nicht saniert werden. Darum werde man sich längerfristig ernsthaft damit beschäftigen müssen, in welcher Struktur auf dem Datzeberg eine neue Schule entsteht oder die alte saniert wird. Im Moment gebe es noch andere Prioritäten bei der Entwicklung der Schulen. Zunächst werde die Regionalschule in der Oststadt gebaut und in der Folge werde die Grundschule Nord saniert. Es werde sich täglich bemüht, dass der Bau beginnen kann. Das hänge auch mit dem Haushalt und mit Entscheidungen, die im Innenministerium zur Förderung zu fällen sind, zusammen. Die Grundschule West und die Regionalschule Nord seien ebenfalls noch zu sanieren. Im Rahmen der Möglichkeiten werden so zügig wie möglich alle Schulen saniert. Wenn die Sanierung der Grundschule Datzeberg gewünscht wird, müsse sich dazu in nächster Zeit noch mal präzise verständigt werden, wie dringend notwendig dort Sanierungsbedarf ist. Es sei versucht worden, alle Schulen, die noch nicht neu gebaut oder saniert werden können, erst mal in einem vernünftigen Zustand zu erhalten.

Frau **Kunert**, Fachbereichsleiterin Schule, Kultur, Sport, bezieht sich auf die Frage zur 12. Fortschrei-

bung und bestätigt, dass keine Aussagen zur Grundschule Datzeberg getroffen werden. Weiter informiert sie, dass die Stadt Neubrandenburg für die Grund- und Regionalschulen und der Landkreis für die Schulentwicklungsplanung zuständig sei, die Stadt Neubrandenburg jedoch fachlich zuarbeite.

Es gehe nicht darum, dass in nächster Zeit ein Neubau gemacht werden müsse, sondern um die Stadtumbau Ost Mittel, die die KEG noch zur Verfügung habe, äußert Ratsfrau **Bittkau**. Diese Mittel sollten für die Schule eingesetzt werden, damit wenigstens von außen ein schöneres Bild entsteht. Aber die KEG habe in der 12. Fortschreibung die Schule nicht gefunden und die Auskunft erhalten, dass sie nur vier Jahre Bestand habe. Aus diesem Grund habe sich die KEG entschlossen, die Grundschule nicht mit neuen Fenstern und Anstrich zu versehen.

Frau **Kunert** schlägt vor, das zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

Ob die Schule neu gebaut oder ob sie im Bestand saniert wird, sei zurzeit nicht geklärt, informiert Herr **Dr. Krüger**. Das beziehe sich jedoch nicht auf den Bestand der Schule an sich, sondern nur auf den des Gebäudes. Insofern werde sich die Kommunale Entwicklungsgesellschaft wahrscheinlich schwer tun, in ein Objekt, was nicht sicher als Objekt bestehen bleibt, erhebliche Mittel zu investieren. Das werde bei keiner Schule getan. Es werde nicht investiert, wenn neu gebaut wird. So sei das wahrscheinlich auch von der KEG gemeint.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer **VI/107**.

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, informiert, dass Herr Dr. Krüger, Oberbürgermeister, und Ratsfrau Dr. Kuhk (CDU) Informationen für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung angekündigt haben.

VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur **Einladung** und **der öffentlichen Bekanntmachung** gibt es **folgende** Änderungen:

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, bittet jeweils 1 Änderungsblatt nachzutragen:

TOP 1	VI/100	10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
TOP 3	VI/101	Satzung zur Aufhebung der Satzung Zweitwohnungssteuer
TOP 19	VI/95	Erweiterung Asylbewerberheim
TOP 21	VI/13	Änderung Sportförderrichtlinie (jetzt 2 Änderungsblätter)
TOP 22	VI/63	Betriebssatzung
TOP 25	VI/42	Jahresabschluss neu.sw
TOP 38	VI/83	Stundung von Forderungen

Außerdem bittet sie zum **TOP 24** (VI/82) der Vollständigkeit halber **„1. und 2. Lesung“** nachzutragen.

Sie schlägt vor, die Tagesordnungspunkte **12 und 13** (6. Änderung B-Plan Nr. 33 „Brodaer Höhe“) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Weiter informiert sie, dass folgende Ratsfrauen und Ratsherren Mitwirkungsverbot angezeigt haben:

zum TOP 26 VI/43 Entlastung Aufsichtsrat neu.sw

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU),
 Ratsherr **Luttkus** (CDU)
 Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE),
 Ratsherr **Stieber** (SPD)

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD)

zum TOP 28 VI/45

Entlastung Aufsichtsrat neuwoges

Ratsherr **Gesswein** (CDU)

Ratsfrau **Bittkau** (SPD)

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD)

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE)

Ratsherr **Schwanke** (CDU)

Ratsherr **Burmeister** (fraktionslos)

zum TOP 29 VI/46

Entlastung Aufsichtsrat TOG

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU)

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE)

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) beantragt seitens der Fraktion DIE LINKE Rederecht für Herrn Meyer (Geschäftsführer der Neubrandenburger Stadtwerke) zum Tagesordnungspunkt 2.

Ratsherr **Schmidt** (CDU) zeigt Mitwirkungsverbot für den TOP 19 an.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bittet zu prüfen, ob die Drucksache VI/102 (TOP 2) nichtöffentlich zu behandeln ist.

Ratsfrau **Schewe** (SPD) zeigt Mitwirkungsverbot für den TOP 2 an.

Ratsherr **D'Aniello** (fraktionslos) zeigt Mitwirkungsverbot für die TOP 16 und 17 an.

Herr **Dr. Krüger** Oberbürgermeister, weist darauf hin, dass, wenn über Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit gesprochen wird, die Nichtöffentlichkeit herzustellen ist. In diesem Zusammenhang wäre auch über das Rederecht zu sprechen. Sollte Herrn Meyer Rederecht erteilt werden, hätte das rechtliche Konsequenzen, über die dann im nichtöffentlichen Teil informiert werde.

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau Gartz, stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ratsfrau Schewe (SPD) verlässt aufgrund des angezeigten Mitwirkungsverbotes den Sitzungsraum.

Es folgt eine Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Der Verlauf wird nicht gesondert dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Ratsfrau **Gartz** informiert, dass der TOP 2 (VI/102) von der Tagesordnung genommen wurde.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

Ratsfrau **Schewe** (SPD) betritt den Sitzungsraum wieder.

VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

- TOP 1** **VI/100** 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg
 1. u. 2. Lesung Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 1 Änderungs- Fraktion der CDU
 blatt Fraktion der SPD

In der Vorlage gehe es darum, dass im „§ 8 Ausschüsse“ die Möglichkeit erweitert wird, dass der Rechnungsprüfungsausschuss auch mit sachkundigen Einwohnern besetzt werden kann, was das Kommunalprüfungsgesetz empfohlen habe, informiert Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE).

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, macht darauf aufmerksam, dass der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zwei Mal im Änderungsblatt aufgeführt wurde.

Ratsherr **Kowalick** bittet unter 4. Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zu streichen und Kulturausschuss einzufügen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 36 Dafürstimmen einstimmig bestätigt.

Beschlusnummer: **15/02/14**

- TOP 3** **VI/101** Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweit-
 1. Lesung wohnungssteuer in der Stadt Neubrandenburg
 1 Änderungs- Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 blatt

Die Fraktion DIE LINKE habe diese Vorlage eingereicht, da die Einnahmen die Ausgaben nicht decken, begründet Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE).

Das Änderungsblatt, 1. und 2. Lesung zu trennen, sei eingebracht worden, damit sich die anderen Fraktionen und Fachausschüsse mit der Vorlage beschäftigen können. Er werbe um Zustimmung.

Die Intension dieses Antrages sei nachvollziehbar, wenn man keine Vorteile aus so einer Steuer habe, dann mache sie auch keinen Sinn, bestätigt Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister.

Allerdings sei der Umstand, dass Bürger, die hier ihren Zweitwohnsitz haben, allerdings ihren Lebensmittelpunkt auch in Neubrandenburg haben und sich eigentlich sowieso mit Hauptwohnsitz anmelden müssten, nicht berücksichtigt. Mit der Zweitwohnungssteuer werden die Bürger ermuntert, sich mit Hauptwohnsitz anzumelden, da sie dann die Zweitwohnungssteuer nicht zahlen müssen. Die Stadt Neubrandenburg habe den Vorteil, wenn sich die Bürger anmelden, dass es zusätzliche Einnahmen über Schlüsselzuweisungen gibt, abzüglich der Kreisumlage. Es sei hochgerechnet worden, welchen Vorteil es gibt, seit diese Zweitwohnungssteuer eingeführt wurde. Schätzungsweise gebe es jährlich etwa 200 zusätzliche Anmeldungen in der Stadt. Das führe dazu, dass die Stadt insgesamt Mehreinnahmen an Zuweisungen abzüglich der Kreisumlage von ca. 100 TEUR pro Jahr habe. D. h. es gibt einen Vorteil von 100 TEUR pro Jahr.

Wenn diese Steuer aufgehoben wird, müssten die 100 TEUR anderweitig zusätzlich erwirtschaftet werden.

Das, was der Oberbürgermeister ausführte, sei auch für die Fraktion der SPD der Kern, informiert Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD).

Zum einen können Steuern nicht als Einnahmequelle mit Kosten saldiert werden und zum anderen kommen hier indirekte Erträge, die weit über das hinausgehen, was in den Kosten erfasst wird. Von daher sei der Saldo indirekt ein ganz anderer. In der jetzigen Situation des Haushaltes, der noch nicht genehmigt sei und wo klar ist, mit welchen Vorzeichen etwas kommen kann, werde ein kontraproduktives Signal gesetzt, wenn über die Wegnahme einer Steuereinnahmemöglichkeit nicht ein Beleg gebracht werde, dass die Einnahmen erhöht werden.

Wenn Einnahmebereiche, die in den letzten Haushaltssatzungen enthalten waren und die auf dem guten Weg beibehalten werden sollten aus Sicht von Schwerin, nun im Nachgang aufgelöst werden, werde das Bild der Stadt Neubrandenburg im Streben, Einnahmen zu erzielen, verschlechtert. Das werde den Haushaltserlass eher negativ treffen.

Ratsherr **Kowalick** fragt nach, ob die 200 Betroffenen aufgrund der Zweitwohnungssteuer ihren Hauptwohnsitz hier angemeldet haben, oder ob diese eher ihrer Pflicht laut Meldegesetz nachgekommen sind. Auch da könnte es Möglichkeiten geben, das zu kontrollieren und nicht über die Zweitwohnungssteuer.

Das sei eine ziemlich theoretische Diskussion, meint Herr **Dr. Krüger**. Auch die Abschätzung, dass es etwa 200 sind, konnte nur anhand von langfristigen Entwicklungen, die beobachtet wurden, getroffen werden.

Er erinnert daran, dass seinerzeit zwei Dinge eingeführt wurden: Die Zweitwohnungssteuer und gleichzeitig auch das Begrüßungsgeld. Beides hatte die Intension, Bürger, die in der Stadt ihren Lebensmittelpunkt haben und die sich nicht mit Hauptwohnsitz anmelden, dazu zu motivieren, das zu tun. Es sei im Einzelfall sehr schwer zu belegen, wo genau ein Mensch seinen Lebensmittelpunkt hat. Das Gesetz sage zwar aus, dass jeder, der seinen Lebensmittelpunkt irgendwo hat, sich dort auch mit Hauptwohnsitz anmelden soll, aber aus der Praxis sei bekannt, dass das oft nicht der Fall ist. Deshalb sei damals gesagt worden, dass ein wenig „nachgeholfen“ wird.

Betroffene hätten ihm gesagt, dass, wenn die Zweitwohnungssteuer wegfällt, darauf verzichtet werde, hier den Hauptwohnsitz anzumelden.

Die Fraktion der CDU könne die Intension der Vorlage der Fraktion DIE LINKE durchaus nachvollziehen, informiert Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Die Diskussion sei im Finanzausschuss geführt worden und es sei problematisch, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

Nichtsdestotrotz sei nach der angedachten Steuerungsfunktion gefragt worden. Da die Fraktion DIE LINKE nun ein Änderungsblatt eingebracht habe, sodass die 2. Lesung zusammen mit der Verwaltungsvorlage durchgeführt wird, sei die Fraktion der CDU dafür, beide Vorlagen im Finanzausschuss etwas ausführlicher zu diskutieren.

Die Vorlage wird in die Ausschüsse verwiesen.

TOP 4	VI/51	Besetzung des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz Einreicher: Oberbürgermeister
--------------	--------------	---

Votum:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, gibt die Vorschläge aus den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften für die Besetzung des Aufsichtsrates der TOG bekannt:

Lfd. Nr.	Mitglied	Fraktion, ZG / Vorschlagsrecht
	Name, Vorname	
1.	Dr. Kuhk, Diana	ZG CDU/FDP
2.	Gesswein, Thomas	ZG CDU/FDP
3.	Fuhrmann, Bernd	DIE LINKE
4.	Brauer-Lübs, Gerlinde	DIE LINKE
5.	Stieber, Michael	SPD

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 16/02/14

TOP 5 **VI/52** Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, gibt die Vorschläge aus den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften für die Besetzung des Aufsichtsrates neuwoges bekannt:

Lfd. Nr.	Mitglied	Ersatzmitglied	Fraktion, ZG / Vorschlagsrecht
	Name, Vorname	Name, Vorname	
1.	Schwanke, Hans-Jürgen	...	ZG CDU/FDP
2.	Steinführer, Michael	...	ZG CDU/FDP
3.	Jaschinski, Toni	...	DIE LINKE
4.	Kuhnert, Jan	...	DIE LINKE
5.	Dr. Oppermann, Roman	...	SPD
6.	Bittkau, Monika	...	SPD
7.	Wegner, Andreas	...	ZG GRÜNE/PIRATEN
8.	Schröder, Thomas	...	DIE LINKE

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 17/02/14

TOP 6 **VI/53** Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, gibt die Vorschläge aus den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften für die Besetzung des Aufsichtsrates neu.sw bekannt:

Lfd. Nr.	Mitglied	Ersatzmitglied	Fraktion, ZG /Vorschlagsrecht
	Name, Vorname	Name, Vorname	
1.	Dr. Kuhk, Diana	...	ZG CDU/FDP
2.	Luttkus, Wilfried	...	ZG CDU/FDP
3.	Kowalick, Dieter	...	DIE LINKE
4.	Reinsdorf, Urte	...	DIE LINKE
5.	Dr. Lübbert, Joachim	Dr. Oppermann, Roman	SPD
6.	Stieber, Michael	Münzberger, Frank	SPD
7.	Mantseris, Nicolas	...	ZG GRÜNE/PIRATEN
8.	Jeschke, Günter	...	ZG CDU/FDP

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 18/02/14

TOP 7 **VI/69** Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung der
Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.
Einreicher: Oberbürgermeister

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, bittet den Beschlusspunkt 2 wie folgt zu ergänzen:

Mitglied Ratsherr Dieter **Kowalick** (DIE LINKE)

stellvertretendes Mitglied Ratsfrau Ulrike **Dörnbrack** (CDU)

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 19/02/14

TOP 8 **VI/38** Begrüßungsgeld
1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister
blatt

Votum:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 20/02/14

TOP 9 **VI/39** 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
1. Lesung Hundesteuer der Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Finanzausschuss: 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen

Nach aktuellen Informationen vom Einwohnermeldeamt waren am 22.08.2014 in Neu-

brandenburg 2.828 Hunde steuerlich angemeldet, informiert Ratsherr **Gille** (SPD). Die meisten Hunde seien nach den Zählungen in den Stadtteilen Reitbahnviertel, Datzeberg und Oststadt angemeldet. Die Stadt Neubrandenburg sei in der Umsetzung des Erlasses des Innenministeriums zum Haushalt aufgefordert, die Möglichkeit von Einnahmeverbesserungen im Bereich der Steuern zu prüfen und mit dem Haushaltssicherungskonzept sei daraufhin auch die Maßnahmeerhöhung der Hundesteuern beschlossen. Die letzte Anpassung der Hundesteuersatzung erfolgte am 01.01.2012. Vom Ministerium sei darauf hingewiesen worden, dass Neubrandenburg mit den gegenwärtigen Steuersätzen unterhalb des Durchschnitts in vergleichbaren Städten liege. Er selber sei leidenschaftlicher Hundebesitzer und bezahle jedes Jahr den festgesetzten Betrag ohne jegliche Bedenken oder Einwände. Denn: Wer das eine will, muss das andere mögen.

Jedoch sei er auch der Meinung, dass in Neubrandenburg eine nicht geringe Anzahl von Hunden gar nicht angemeldet sei, um die satzungsmäßig vorgeschriebenen Steuerzahlungen zu umgehen. Es sei erforderlich, dass die Stadtverwaltung gegen die dadurch entstehenden Verluste durch Zusammenarbeit von Ordnungsamt und Polizei intensiver vorgehe.

Er sei in fünf Jahren noch nicht einmal kontrolliert worden. Er sei auch nicht auf das Vorhandensein der Steuermarke geprüft worden.

Auch habe er erfahren, dass die Prüfungen seitens des Ordnungsamtes stark zurückgegangen seien. Er schlage vor und fordere dies auch als einer der steuerzahlenden Hundebesitzer, dass das Ordnungsamt und die Polizei zwei bis drei Tage pro Monat abwechselnd in allen Stadtteilen die Hundeführer auf die vorgeschriebene Steuerzahlung prüfen und dies in Zukunft auch kontinuierlich. Bleibe es bei dem jetzigen Stand der seiner Meinung nach viel zu geringen Kontrollen, animiere dies nicht wenige jetzt Steuern zahlende Hundebesitzer, dass der nächste Hund nicht angezeigt wird, da sowieso nicht kontrolliert werde. Das sei eine Ungerechtigkeit gegenüber denen, die Steuern zahlen.

Herr **Modemann**, Leiter Fachbereich 3, bestätigt die Beobachtungen von Ratsherrn Gille. In den letzten Jahren gab es einen sehr starken Weggang von Mitarbeitern, verbunden mit Krankheiten, sodass teilweise nur mit 50 % Besetzung Kontrollen durchgeführt werden konnten. Das habe gerade die Aufrechterhaltung in der Innenstadt rechtfertigt. Seit dem 01.09. kamen zwei Mitarbeiter hinzu und drei weitere folgen im nächsten Monat. In den letzten zwei Wochen seien 12 Steuerverstöße festgestellt worden.

Er bestätigt, dass die Kontrollen verstärkt werden müssen. Personell werde sich jetzt dazu auch wieder in der Lage befunden. In der Vergangenheit wurden an zwei/drei Tagen im Jahr mit Verstärkung der Polizei, konzentriert an einer Stelle, Kontrollen durchgeführt (von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr). Dann musste jedoch festgestellt werden, dass sich das unter den Hundehaltern sehr schnell herumgesprochen habe.

Er sagt zu, dass weiterhin verstärkt damit umgegangen wird. Dafür werde die Polizei nicht benötigt und es werde auch schwierig sein, die Polizei dazu zu verpflichten. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes seien jedoch angehalten, wenn sie im Stadtgebiet unterwegs sind, auch darauf ihr Augenmerk zu richten.

Ratsherrn **Dr. Kirchhefer** (fraktionslos) sei bewusst, dass die Steuern in den allgemeinen Haushalt gehen. Trotzdem wünschte er sich, dass sich der Spielraum der Fläche ein bisschen eröffnet und dann auch dazu genutzt werde, die angekündigten Auslaufflächen für Hunde umzusetzen. Das wäre dann auch ein Signal an die ehrlichen Hundesteuerzahler.

Ratsherr **Gille** fragt nach, ob die Kontrollen nur im Stadtinnenbereich intensiver werden.

In der Vergangenheit, als die Mitarbeiterzahl geringer war, habe sich das auf die Hauptgebiete konzentriert und das seien in allererster Linie die Innenstadt und die umliegenden Bereiche, antwortet Herr **Modemann**. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 12 VI/54** Bebauungsplan Nr. 33 "Brodaer Höhe" – 6. Änderung
hier: Beschluss über die Stellungnahmen
(Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 21/02/14

- TOP 13 VI/55** Bebauungsplan Nr. 33 "Brodaer Höhe" – 6. Änderung
hier: Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 35 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: 22/02/14

- TOP 14 VI/56** Bebauungsplan Nr. 74.4 "Demminer Straße"
(einfacher Bebauungsplan)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 23/02/14

- TOP 15 VI/57** Bebauungsplan Nr. 114 "Fachmarkt B 96/Nord"
(einfacher Bebauungsplan)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 10 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschlussfassung: Die Vorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 24/02/14

Ratsherr **D'Aniello** (fraktionslos) verlässt aufgrund des angezeigten Mitwirkungsverbot den Abstimmungsraum.

TOP 16 **VI/58** Bebauungsplan Nr. 75 "Fontanehof" – 1. Änderung
 "Strandbadgastronomie und ergänzende Freizeitangebote Augustabad"
 hier: Aufstellungsbeschluss
 Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Um dieses Gebiet werde schon länger gerungen, erinnert Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Einerseits, weil in der Nähe eine Bebauung stattfinden soll und andererseits, weil die Badenden geschützt werden sollen. Die Drucksache soll nun weitere gastronomische, sportliche und kulturelle Einrichtungen ermöglichen. Das sei richtig und es werde sich über die Entwicklung in diesem Gebiet gefreut. Andererseits gebe es eine Verpflichtung für die gegenüber liegenden Investoren. Deshalb solle beiden Seiten gerecht werden. Folgender **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU werde eingebracht:

In den Beschlusspunkt 3 wird folgender Satz 2 **neu** eingefügt:

„Dabei sind zusätzliche erhebliche Schallemissionen zu Lasten der Gebiete SO 2 und SO 3 des Bebauungsplangebietes zu vermeiden.“

Begründung:

Innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 75 wird seit längerem um Bebauungsmöglichkeiten für die Teilgebiete SO 2 und SO 3 gerungen. Die Stadtvertretung hat mit ihren bisherigen Beschlüssen zu diesem B-Plan durchgesetzt, dass aus diesen beiden Teilgebieten keine Einschränkungen des Strandbadbetriebs hervorgehen. Genauso sollen aber die Bebauungsmöglichkeiten in den Gebieten SO 2 und SO 3 nicht über das jetzige Maß hinaus durch neue Einrichtungen im Teilgebiet SO4 eingeschränkt werden. Da dabei insbesondere die Schallbelastungswerte eine wesentliche Rolle spielen, wird als Planungsziel für diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 die Vermeidung zusätzlicher Schallemissionen festgelegt.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 25/02/14

TOP 17 **VI/59** 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg,
 Teilfläche "Strandbad Augustabad"
 hier: Aufstellungsbeschluss
 Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 26/02/14

Ratsherr **D'Aniello** (fraktionslos) betritt den Abstimmungsraum wieder.

- TOP 18** **VI/60** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
 1 Änderungs- "Neustrelitzer Straße/Badeweg" – 4. Änderung
 blatt hier: Beschluss über die Stellungnahmen
 (Abwägungsbeschluss)
 Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 10 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 27/02/14

Ratsherr **Schmidt** (CDU) verlässt aufgrund des angezeigten Mitwirkungsverbot des Abstimmungsraum.

- TOP 19** **VI/95** Erweiterung Asylbewerberheim Markscheiderweg
 1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister
 blatt

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (fraktionslos) äußert, dass in der Vorlage der Verwaltung an einigen Stellen eine Konkretisierung in Bezug auf die psychosoziale Betreuung der Flüchtlinge erfolgen sollte. Dass sich die Stadt Neubrandenburg daran beteiligt, dass die Flüchtlinge eine Unterkunft bekommen, werde begrüßt, aber es sollen auch die Integrationsanstrengungen sichergestellt werden.

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, ZG CDU/FDP, Fraktion DIE LINKE und ZG GRÜNE/Piraten:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer **Beschlussvorschlag Nr. 4** eingefügt:

„Die Stadtvertretung fordert von den verantwortlichen Stellen im Land M-V und im Kreis MSE, dass die derzeit ohnehin schon knappen Ressourcen in der psychosozialen Betreuung der Asylbewerberinnen/-er kurzfristig – d. h. noch im Jahr 2014 – erweitert werden. Dies beinhaltet eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch eine Aufstockung der Stellen der Migrationsberatung für die dezentral und im Asylbewerberheim untergebrachten Flüchtlinge. Im Weiteren eine Aufstockung der Stunden der Schulsozialarbeit an den betroffenen Schulen in der Oststadt so wie eine Aufstockung der Kindergartenplätze in diesem Stadtteil. Darüber hinaus kann durch eine Erstattung von Fahrtkosten zu Kindergärten und Grundschulen in anderen Stadtteilen eine Verteilung der Kinder der Asylbewerberinnen/-er im ganzen Stadtgebiet ermöglicht und damit die Präventions- und Integrationsarbeit gefördert werden. Bedeutsam ist hierzu auch die Optimierung der Dolmetscherdienste, vor allem bei der ärztlichen Versorgung sowie den Ausbau von Sprachkursangeboten.“

Aus dem alten **Beschlussvorschlag Nr. 4** wird neu **Beschlussvorschlag Nr. 5**, dem nachfolgender Satz am Absatzende angefügt wird:

„Der Oberbürgermeister wird diese Erwartungen und Forderungen der Stadt Neubrandenburg an den Landkreis MSE und die Landesregierung M-V übermitteln und

diese zur Sicherung der auskömmlichen Finanzierung der Unterkunft- und Betreuungsleistungen anhalten."

Mit dieser Vorlage solle auch öffentlich kundgetan werden, dass diese erbrachten Leistungen nach dem Asylgesetz nicht in der Verantwortung der Stadt Neubrandenburg liegen, informiert Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD). Die Asylbewerber werden in der Stadt aufgenommen, allerdings sei ein anderer in der Leistungspflicht. Es sei wichtig, dass in der Öffentlichkeit bekannt ist, dass es in der Stadt Neubrandenburg einen Qualitätsanspruch in der Betreuung von Menschen gebe.

Auf Nachfrage von Ratsherrn **Lundershausen** (DIE LINKE) bestätigt die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, dass ihr der Änderungsantrag mit allen Originalunterschriften vorliege.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 28/02/14

Ratsherr **Schmidt** (CDU) betritt den Abstimmungsraum wieder.

TOP 20 VI/9 Zustimmung zur Satzungsänderung der Hans-Fallada-Stiftung
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Kulturausschuss: 9 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 29/02/14

TOP 21 VI/13 2. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt
2 Änderungs- Neubrandenburg
blätter Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: 7 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

Ausschuss f. Generationen, Bildung und Sport: 7 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen

Die Vereine seien indirekt und direkt über das HSK informiert worden, dass die Zuschüsse um 100 TEUR verringert werden sollen, erinnert Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE).

Allerdings sei das erst mit der Drucksache konkret geworden, die seit August auf dem Tisch ist. Seit August wussten die Vereine, was auf sie zukommt. Die Vereine und der Kreissportbund hätten moniert, dass sie nicht im Vorfeld bei der Erarbeitung der Drucksache einbezogen wurden, sondern das Gespräch mit der Verwaltung erst im Nachhinein stattfand, in dem dann auch konstruktive Vorschläge gemacht wurden.

Die Vereine hätten in Gesprächen in der Fraktionssitzung darauf hingewiesen, dass Satzungsänderungen vorgenommen werden müssen, was die Beitragshöhe betreffe und dass die meisten Sitzungen für das Frühjahr vorgesehen sind und dass es günstig wäre, wenn die neuen Hallenzeiten bzw. die Zeiten für die Sportstätten vergeben werden (meistens im Sommer) und der neue Zyklus im September anfängt, dass diese Satzung

erst im September in Kraft treten würde.

Darum werde folgender **Änderungsantrag** der Fraktion DIE LINKE eingebracht:

Der Artikel 3 – In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert:

Diese Richtlinie tritt zum 1. September 2015 in Kraft.

Ratsherrn **Kowalick** sei gesagt worden, dass eine Deckungslücke gebracht werden müsse, wo die 100 TEUR hergenommen werden können, die im HSK festgeschrieben wurden. Im HSK finde er keine Deckungslücke, also müsse er in den Haushalt gehen. Dieser sei ihm noch nicht bekannt. Also finde er auch dort keine Deckungslücke. Den Haushalt 2014 könne er nicht zur Grundlage nehmen, wenn es um den Haushalt 2015 geht und diese Förderrichtlinie auch erst ab 01.01.2015 in Kraft tritt.

Wenn die Förderrichtlinie ab 1. September in Kraft tritt, dann werde nicht mehr von 100 TEUR weniger Zuschuss gesprochen, sondern von rund 60 TEUR. Im Juli und August werden die Hallen aufgrund der Ferien nicht genutzt, das sei eine Reduzierung von ca. 10 TEUR. Weitere 10 TEUR können durch Ordnungswidrigkeiten (Hundekontrollen) eingenommen werden. Die restlichen 40 TEUR werden in den Zuschüssen für die städtischen Gesellschaften eingespart, denn laut HSK sollten die Zuschüsse zum Ende des Jahres 2015 auf Null gefahren werden. Schon seien die 100 TEUR eingespart.

Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) habe mit dem Änderungsantrag keine Probleme, da ihm die Probleme der Vereine bekannt sind. Er habe jedoch mit der Begründung ein Problem als jemand, der in der Stadtvertretung sitzt und Haushaltsdisziplin üben müsse.

Die HSK-Maßnahme sei gemeinsam beschlossen worden, nachdem sie erörtert wurde.

Auch sei diese HSK-Maßnahme in Schwerin angezeigt worden mit dem aktuellen Antrag, den Haushalt so zu genehmigen, wie wir unseren Beitrag leisten zur Einnahmenerzielung und zur Ausgabenreduzierung. Es sei eine Summe von 100 TEUR, die nicht mehr selber getragen, sondern die jetzt übertragen werden soll.

Im HSK stehe ein globales Volumen, was abgeschmolzen wird. Die Abteilung Kommunale Aufsicht werde genau gucken „sind die eigentlich noch in der Lage, eine nicht leistungsfähige Stadt kommunalpolitisch zu leiten“. Deswegen stelle sich die SPD-Fraktion insbesondere aus Haushaltsgründen gegen diesen Vorschlag. Es gebe Instrumente, den betroffenen Vereinen entgegen zu kommen. Laut der Betriebssatzung könne den Vereinen angeboten werden, dass ausstehende Zahlungen an die Stadt gestundet werden können. Er glaube nicht, dass es alle Vereine pauschal betreffe. Schon im Hauptausschuss sei gesagt worden, dass in Zukunft darauf geachtet werden müsse, dass es einen Vorlauf von mehr als einem Jahr gibt, sodass die Vereine ihre Mitgliedssatzungen verändern können.

Wer wirklich ein Problem habe, möge sich an den Betriebsausschuss wenden, sodass dann in aller Ruhe ein Weg gesucht wird.

Auch der Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport habe ein Votum zum Änderungsantrag abgegeben, informiert Ratsfrau **Bittkau** (SPD). Von 11 Mitgliedern haben sich 3 enthalten und 8 haben sich dagegen entschieden. Die Verwaltung habe im Ausschuss informiert, dass Herr Schwabe mit einigen Vertretern der Vereine und Sportverbände Gespräche geführt habe und einer einen Ankauf vorgeschlagen habe. Darum denke sie, dass sich noch weitere Wege finden werden. Für die Erwachsenen seien das pro Monat etwa 86 Cent mehr, das sei nicht viel. Da müsse man mitgehen können.

Ratsherr **Kowalick** fragt nach, ob Ratsherr Dr. Oppermann ihm zusichern könne, dass durch diese zweite Änderung 100.000 EUR reinkommen. Er könne sich vorstellen, dass einige Vereine und Verbände sagen, dass sie nicht mehr in die Hallen gehen. Dann kom-

me kein Geld. Bzw. dass Sportgruppen, Rentnergruppen, sagen, dass sie das für den Preis nicht mehr machen, sodass die 100.000 EUR nicht reinkommen und nachher sowieso über eine kleinere Summe gesprochen wird. Wenn noch die Stundungen dazu kommen, sei es vielleicht am Ende des Jahres Null. Es gebe HSK-Maßnahmen, bei denen genau beziffert wurde, welche Summe herauskommt, die nicht weiter verfolgt worden sind.

Ratsherr Dr. Oppermann habe bereits die Auffassung von Rats Herrn **Schwanke** (CDU) und einem Teil der Fraktion dargestellt. Es werden jedes Jahr 3 Mio. EUR in den Sport gegeben und dieses Jahr sollen mal 100 TEUR für das HSK genutzt werden. Das müsse sachlich festgestellt werden. Er habe die Frage in der Diskussion gestellt, wieviel jeder im Monat mehr bezahlen müsse. Es betreffe nur Erwachsene. In den Vereinen seien nicht nur Leute, die mit 870 EUR nach Hause gehen. Er würde der Vorlage immer zustimmen, da dem HSK auch zugestimmt wurde.

Rats Herr **Lundershausen** (DIE LINKE) informiert, dass der Finanzausschuss die Vorlage ebenfalls beraten und zugestimmt habe. Der Finanzausschuss sei auch der Meinung, dass es Pflicht sei, das, was einmal festgelegt wurde, auch einzuhalten und zu versuchen durchzusetzen.

Es werden 100 TEUR Kosten auf eine Struktur von 9.000 erwachsenen Mitgliedern übertragen, erinnert Rats Herr **Dr. Oppermann**. Am Dienstag tagte der Sozialausschuss des Kreistages, wo es eine Übersicht über die anspruchsberechtigte Zahl derer an Bildungs- und Teilhabeleistungen gab. Dabei sei herausgekommen, dass nur 50 % der Anspruchsberechtigten tatsächlich den Anspruch geltend gemacht haben. Es müsse geschaut werden, dass Einnahmequellen generiert werden, die dann wiederum dem Vereinssport zugeführt werden können. Da sei das BuT-Paket eine wichtige Sache.

Rats Herr **Gille** (SPD) wolle als Sportler zu dieser Sache Stellung nehmen. In der Mannschaft sei bereits untereinander gesagt worden, dass die Beiträge viel zu niedrig seien. Der tatsächliche Aufwand und der zu zahlende Beitrag decken sich nicht. Finanziell stehen nicht alle gleich, das sei klar. Aber für zwei Stunden Sporthallennutzung bezahle man 1,90 EUR. Wenn dazu nun die Erhöhung von 86 Cent pro Monat indirekt dazukommen würde, dann sei das kein rabiatere finanzieller Zuwachs.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Der Änderungsantrag wird mit 22 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 30/02/14

TOP 22 **VI/63** Satzung der Stadt Neubrandenburg für den "Eigenbetrieb Immobilien-
1. u. 2. Lesung management" (Betriebssatzung)
1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister
blatt

Votum:

Betriebsausschuss: 8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 36 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: 31/02/14

Beschlusnummer: 32/02/14

Beschlussesnummer: 33/02/14

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 17:55 Uhr geschlossen.

Marion Lippold
Protokollantin